

Steuer auf Heizöl und Gas

Neues Energiegesetz Das Baselbieter Energiepaket bekommt eine Spezialfinanzierung

VON DANIEL HALLER

Was lange währt, benötigt ein Rechtsgutachten. Zumindest gab Energiedirektorin Sabine Pegoraro (FDP) bei der Präsentation des grundlegend überarbeiteten Baselbieter Energiegesetzes ein solches als Grund für die dreimonatige Verspätung an. Dieses sollte klären, ob die geplante kantonale Energieabgabe gegen Bundesrecht verstösst. Klare Antwort: Das tut sie nicht.

Die Regierung darf also eine Zwecksteuer auf nicht erneuerbare Wärmeenergie einführen. Wer mit Öl, Erdgas oder Kohle heizt, soll bis und mit 2030 einen halben Rappen pro Kilowattstunde in einen kantonalen Fonds bezahlen. Das entspricht 5 Rappen pro Liter Heizöl. Die Regierung kann die Abgabe verdoppeln.

Der neue Fonds soll ausschliesslich der Förderung energetischer Gebäudesanierung dienen, also das Baselbieter Energiepaket fortsetzen, das bisher aus einem 2019 auslaufenden Verpflichtungskredit mit 5 Millionen Franken pro Jahr gespeist wurde. Der Bund packte weitere 10 Millionen drauf, sodass jährlich 15 Millionen Franken zur Verfügung standen. Durch die neue Abgabe sollen künftig 15 Baselbieter Millionen zur Verfügung stehen. Alberto Isenbug, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), rechnete gestern an der Medienkonferenz zum neuen Gesetz vor, dass sich damit auch die Bundesmittel auf 15 Millionen erhöhen. Somit stünden künftig pro Jahr 30 Millionen Franken für die Förderung von Energie-sparmassnahmen bei Gebäuden bereit.

Beim Fonds handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Diese ist - anders als das bisherige Finanzierungsmodell - unabhängig vom Budget und der laufenden Rechnung des Kantons. Sie wird somit von dessen Sparplänen nicht tangiert.

Mit den bisherigen Fördermitteln habe das Energiepaket seit 2010 Investitionen von einer halben Milliarde Franken ausgelöst, betonte Pegoraro. «Der Kanton Baselstadt will keine nicht ausgegorenen Lenkungssysteme des Bundes ausprobieren, sondern setzt auf Massnahmen, die nachweislich Wirkung für den eingesetzten Steuerfranken bringen.» Das Gesetz sei die Umsetzung der am Runden Tisch 2012 erarbeiteten Energiestrategie des Kantons.

Strom aus Abgabe rausgefallen

Im Vernehmlassungsentwurf war die Energiesteuer auch für Strom aus nicht erneuerbaren Quellen vorgesehen. In der nun vorgestellten Landratsvorlage geht es nur noch um Wärme. Felix Jehle, Ressortleiter Energie im AUE, begründete dies damit, dass der von den meisten Kunden bezogene Standardstrom von EBM und EBL heute aus erneuerbaren Quellen stammt. Graustrom wird vorwiegend von Industrie und Gewerbe bezogen. Für diese enthält



Die Förderung energetischer Gebäudesanierungen ist der zentrale Baustein des revidierten Energiegesetzes. ARCHIV

das Gesetz aber die Möglichkeit, sich von der Abgabe befreien zu lassen, wenn die Betriebe sich anderweitig verpflichten, ihren Energieverbrauch zu senken. «Wir gehen davon aus, dass wir mit allen Strom-Grossverbrauchern solche Vereinbarungen abschliessen können. Für den restlichen Graustrom wäre dann der administrative Aufwand zu hoch.»

Beim Heizöl will der Kanton auf die Selbstdeklaration der Verbraucher bauen. Diese wird einerseits auf Plausibilität und andererseits durch Stichproben überprüft.

Zwei getrennte Vorlagen

Das Gesetz kommt nun in den Landrat. Es ist in zwei Vorlagen aufgeteilt (bz von gestern): einerseits den Paragrafen 36a zu Energieabgabe, andererseits den Rest. Diesen Schritt begründete Pegoraro gestern damit, dass bei Annahme des Energie-

5

Rappen pro Liter Heizöl soll die künftige Baselbieter Abgabe auf nicht erneuerbare Wärmeenergie betragen. Dies macht für eine Dreizimmerwohnung zwischen 12 und 27 Franken pro Jahr.

gesetzes und Ablehnung der Energiesteuer - zumindest diese kommt im Sommer 2016 zwingend vors Volk - zwar das Baselbieter Energiepaket kaum fortgeführt werden könne. Dann sei aber wenigstens der Rest des Energiegesetzes nicht gefährdet.

In diesem steckt - inklusive Rundem Tisch 2012, Diskussionen in der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und mit dem Bundesamt für Energie - viel Arbeit. Es enthält unter anderem konkrete Energiesparziele, ein Verbot neuer Elektroheizungen, Bestimmungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie, zur Energieplanung, zur Energieberatung, zu den Mustervorschriften der Kantone und zum Gebäudeenergieausweis der Kantone, zur Geothermie und zu Kraftwerksstandorten. Die Landratsvorlage umfasst über 200 Seiten. In Kraft treten soll das Gesetz am 1. Januar 2017.

Sparen bei Spitalkosten

Kanton kontert Zahlen der Grünen

Die Baselbieter Grünen haben bei der Präsentation ihres alternativen Sparpakets am Donnerstag vorgerechnet, der Kanton könne 30 Millionen Franken sparen, wenn er am Kantonsspital Baselstadt (KSBL) die Senkung des Spitaltarifs (Baserate) von heute 9940 auf 9500 Franken anstrebe. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) von Regierungsrat Thomas Weber (SVP) weist diese Berechnung als falsch zurück. Mit einer Senkung der Baserate, wie von den Grünen vorgeschlagen, könnte der Kanton maximal 10 Millionen - also ein Drittel des vermeintlichen Potenzials - einsparen, rechnet die VGD vor. Die Vermutung liegt nahe, dass die Grünen bei ihrer Berechnung sämtliche 60 000 stationären Spitalaustritte von Baselbieter Patienten pro Jahr zur Grundlage nahmen. Das KSBL betreffen aber «nur» rund 23 000 Fälle. Baselstadt bezahlt jeweils 55 Prozent an die Spitalaufenthalte seiner Einwohner, egal welches Spital in oder ausserhalb des Kantons diese aufsuchen. (HAJ)

STANDPUNKT

Wollen wir einen Transplantations-Boom?

Der Direktor der Organ-Stiftung Swisstransplant, Franz F. Immer, fordert «entschiedenes Handeln», um in der Schweiz die Häufigkeit von Organspenden für Transplantationen zu erhöhen. So sollen in Spitälern bezahlte Spendenmanager, sogenannte Organjäger, eingesetzt werden, die gezielt nach geeigneten Organspendern suchen, indem sie mit Angehörigen von todkranken Patienten reden. Laut Franz Immer wurde dieses System in der Romandie und im Tessin bereits umgesetzt und damit fast eine Verdoppelung der Organspenden erreicht.

Von einem würdigen Tod kann hier selbstverständlich keine Rede mehr sein. Rudolf Pichlmayr, ein Pionier der Transplantationsmedizin, räumt denn auch ein: «Wenn wir die Gesellschaft über die Organspende aufklären, bekommen wir keine Organe mehr.» Unter dem Titel «Wann ist man tot genug für die Organentnahme?», berichtete die «Aargauer Zeitung» über einen



VON LISLOTT PFAFF

Entwurf zum neuen Schweizerischen Transplantations-Gesetz, den der Bundesrat zur Vernehmlassung unterbreitet hatte. Damit sollen die Bestimmungen darüber, wann ein Mensch für tot erklärt werden darf, abgeändert werden. Organe dürfen dann auch bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand entnommen werden, obwohl die Patienten noch nicht hirntot sind.

Überdies sollen organvorbereitende Massnahmen, die heute nicht erlaubt sind, möglich sein: Der Chirurg dürfte durch einen Schnitt an der Leiste des Patienten arterielle Kanülen einführen, um dem Körper blutverdünnende und gefässerweiternde Medikamente sowie Nähr- und Konservierungslösungen zuzuführen, die den Verwesungsprozess der Organe aufhalten. Denn er muss bei einer Transplantation rasch

handeln können, solange die Organe noch brauchbar sind.

Die Regierungsräte als auch die Ethikkommission beider Basel unterstützen diese im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Änderungen. Während sie auch von der Schweizer SP und SVP begrüsst werden, wehrt sich die Grüne Partei in ihrer Stellungnahme gegen die neuen Bestimmungen, mit denen die Interessen urteilsunfähiger

«Mit den neuen Bestimmungen würden die Interessen urteilsunfähiger Patienten zugunsten jener der Organempfänger hintangestellt.»

Patienten zugunsten jener der Organempfänger hintangestellt würden.

Die Verpflanzung von Organen generiert ein enormes finanzielles Potenzial. Um nur ein Beispiel zu nennen:

NACHRICHTEN

PARTEIWECHSEL

Marco Born wechselt zur Baselbieter SVP

Der ehemalige Landrat Marco Born wechselt von der FDP zur SVP. Der Sissacher Politiker, der am 25. Juni das letzte Mal im Landratssaal sass, gab noch am selben Tag seinen Parteiaustritt bekannt, wie die «Basler Zeitung» gestern berichtete. Der 38-jährige Betriebswirtschaftler verpasste bei den Gesamterneuerungswahlen am 8. Februar die Wiederwahl. Born hatte seinen Sitz von Daniela Schneeberger geerbt, als diese im Herbst 2011 überraschend den Sprung in den Nationalrat schaffte - allerdings als letzter auf der Sechserliste der FDP. Born kam nur zum Zug, weil alle anderen Kandidaten auf das Mandat verzichteten. Born war parteiintern wegen seiner stramm rechten Politik, aber vor allem wegen umstrittenen Äusserungen in den sozialen Medien immer wieder gerüffelt worden. Trotz Kritik - es wurde gar ein Parteiausschluss diskutiert - betonte Born bislang stets, in der FDP am richtigen Ort zu sein. (BZ)

LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG

Balz Stückelberger ist neuer Präsident

Der 43-jährige Balz Stückelberger aus Arlesheim übernimmt das Präsidium der Kommission Leistungssportförderung. Er ist Nachfolger des verstorbenen Karl Rudin, der die Kommission während 15 Jahren präsidiert hatte. FDP-Landrat Stückelberger ist Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Banken in der Schweiz, Vorstandsmitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport und engagiert sich im Zentralvorstand von Swiss Volley. (BZ)

STROMUNTERBRUCH

1300 Haushalte in vier Gemeinden betroffen

Im Einzugsgebiet des Energieversorgers Elektra Birseck (EBM) ist es gestern um 12.57 Uhr zu einem Stromunterbruch gekommen. Betroffen waren 1300 Kunden in den Gemeinden Dornach, Aesch, Arlesheim und Reinach, wie die EBM mitteilte. Der Unterbruch dauerte 57 Minuten. (SDA)

KRIMINALITÄT

Passant stoppt in Reinach Velodieb

Ein Passant hat am Mittwoch in Reinach einen mutmasslichen Velodieb gestoppt. Unterstützt wurde der Passant von einem Autofahrer. Die Polizei nahm den Mann darauf fest. Er hatte bei der Tramstation Landererstrasse ein Velo entwendet. Beim mutmasslichen Dieb handelt es sich um einen 35-jährigen Elsässer. (SDA)

Der Touring Club der Schweiz (TCS) transportiert menschliche Organe auf dem Boden und in der Luft - ein Milliongengeschäft. Auch die Pharmaindustrie und die Transplantationszentren profitieren von diesem lukrativen Business. Letztere erhalten die Organe zum Nulltarif, nehmen aber für ihre chirurgischen Leistungen riesige Geldsummen ein. Pharmaunternehmen, die auf dem Markt Medikamente zur Hemmung der Abstoßungsreaktion gegenüber dem Fremdorgan anbieten, die der transplantierte Patient lebenslanglich einnehmen muss, erschaffen sich dadurch ein enormes Umsatzpotenzial.

Nicht umsonst warnte der Chirurg Christiaan Barnard, der 1967 zum ersten Mal ein menschliches Herz verpflanzt hatte, später vor einem Transplantations-Boom. Heute stellt sich die Frage: Wollen wir einen solchen Boom, der einhergeht mit der Entwürdigung des sterbenden Patienten? Lislott Pfaff lebt in Liestal und ist 84-jährig.